

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 15.06.2020

Ort: Kulturhaus in Grüna, Chemnitzer Straße 46, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:50 Uhr - 22:40 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll:	13	Ortschaftsratsmitglieder + Ortsvorsteher
Ist:	12	Ortschaftsratsmitglieder + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Robert Natzschka	Freie Wählervereinigung Grüna	privat
-----------------------	-------------------------------	--------

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert	Freie Wählervereinigung Grüna
-------------------	-------------------------------

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Richard Aurich	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Steffen Beckmann	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Jens Bernhardt	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Ronny Bernstein	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Stephan Gleisberg	CDU
Herr Bernhard Herrmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Carola Hilkmann	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Oliver Leichsenring	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr André Mai	Freie Wählervereinigung Grüna
Frau Diana Rabe	AfD
Herr Hendrik Rottluff	CDU
Herr Mario Schönfeld	DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Heike Dybeck

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

OV Herr Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich -, begrüßt die anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie Gäste (Bürgermeister D5 Herrn Burghart, Vertreter Sozialamt, Vertreter Projektträger SZL gGmbH, Stadträte, Elternvertreter und Anwohner) und appelliert an alle, dass dies eine besondere Sitzung sei und er bittet weiterhin um Besonnenheit, damit die Vertreter von Sozialamt und des Projektträgers die Möglichkeit haben, das Projekt

vorzustellen. Weiterhin betont OV Herr Neubert, dass Grüna nicht grundsätzlich gegen die Menschen sei, denen hier geholfen werden soll und muss, sondern, dass zumindest der Ortschaftsrat hätte von Anfang an einbezogen werden müssen. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Ortschaftsräten fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 04.05.2020

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna –öffentlich- vom 04.05.2020 sind keine Einwände eingegangen. Sie ist hiermit genehmigt.

4 Vorstellung des Projektes "Alternative Wohnform/ Umnutzung Grünaer Hof" durch Vertreter des Sozialamtes Chemnitz

OV Herr Neubert begrüßt Herrn Burghart (Bürgermeister D5), Frau Utech (Amtsleiterin Sozialamt), Herrn Wabst (Abteilungsleiter Sozialamt) und Herrn Herzog (Geschäftsführer SZL Suchtzentrum gGmbH) und bittet um Ausführung.

BM Herr Burghart betont, nicht auf der Bühne sitzen zu wollen, da er auf Augenhöhe mit den Anwohnern, Eltern und weiteren Gästen sprechen möchte. Er freut sich über die rege Teilnahme der Einwohner und gesteht selbstkritisch, dass das Projekt nicht frühzeitig genug kommuniziert wurde. Zwar wurde der Stadtrat zum Thema 2016/2017 einbezogen. Allerdings hatte auch der Stadtrat seither nichts dazu gehört.

Dies sei nicht der richtige Weg. Trotzdem gehe es um ein Thema und eine Zielgruppe, die einen zweiten Blick bedarf. Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits obdachlos sind.

Dies sei eine Gruppe, bei der man nie sagen könne, dass man selbst nie dazu gehören könne. Vieles könne man selbst bestimmen, aber es gibt Schicksalsschläge oder Entwicklungen, die dazu führen, dass man in solch eine Situation geraten könne. Daher müsse sich um die Gruppe gekümmert werden. Ziel der Sitzung sei, für Transparenz zu sorgen, wer ist die Gruppe, was ist das Projekt, was war der Weg bis zur möglichen Option, um das Projekt in Grüna zu stationieren.

Weiterhin sollen Themen aufgenommen werden, die die Anwohner bewegen. Die Sitzung sei ein Auftakt zum Austausch, um dann auf ein Ziel hinzusteuern.

Herr Wabst informiert kurz über das Tätigkeitsfeld des Sozialamtes und stellt anschließend das Projekt anhand einer Power Point Präsentation vor.

Bedarfsfeststellung (März-September 2016):

- Herantragen der Problemlage von Seiten des Klinikums, gesetzlichen Betreuern und Pflegeheimen
- Feststellung des Bedarfs von Unterbringung und Betreuung im eigenen Arbeitsprozess

- Auftrag des Stadtrates (erteilt im Jahr 2018), vorhandene Angebote für wohnungslose Menschen hinsichtlich ungedeckter Bedarfe zu prüfen, Kostenhöhe feststellen, notwendige Mittel zur Verfügung stellen

Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern (freie Träger Wohnungsnothilfe, Wohlfahrtspflege, Kommunalen Sozialverband, Gesundheitsamt und Sozialamt) gebildet, welche die Probleme, Handlungsbedarfe und Anzahl (damals 60, inzwischen 90) der Personen analysierten. Dies ergab den Bedarf eines Wohnprojektes für den Personenkreis.

Trägersuche (Dezember 2016-Mai 2017):

Im Ausschreibungsverfahren hatten sich fünf Träger beworben. Das Auswahlverfahren erfolgte nach festen Kriterien, wobei das SLZ Suchtzentrum Leipzig als geeignet ausgewählt wurde.

Objektsuche (Juni 2017-Januar 2020):

Es wurden Objekte geprüft, aber für nicht geeignet befunden.

Der Grünaer Hof vereint viele Kriterien (verfügbar auf Immobilienmarkt, Kapazitätsgröße für 30 Personen, Hotelcharakter, Aufnahmen von Männern und Frauen möglich, barrierearm durch Aufzug, barrierefreie Bäder, Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume, Räume für Angebote und Beschäftigung, Kosten, kurze Umbauzeit, Träger kann selbst Mieter sein, starkes Gemeinwesen und stabile Gemeinschaft).

Öffentlichkeitsarbeit (I. Quartal 2020):

6 Monate vor der Eröffnung soll die Öffentlichkeit zur Etablierung des Projektes, durch Transparenz und Offenheit, eingebunden werden. Fragen und Hinweise sollen besprochen und auf Augenhöhe bearbeitet werden. In ersten Schritten wurden verschiedene Personen (Ortsvorsteher, Herr Simmel, Ortschaftsrat, Sozialausschuss, Schul- und Hortleitung, Elternrat, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Kirchgemeinde, Vereine und AG-Mitglieder) kontaktiert.

Umsetzung (I. Quartal 2020):

Erste Vorhaben sind die Projektplanung der Schulwegbegleiter, die Themenübergabe an Kinder- und Jugendbeauftragte, ein gemeinsamer Rundgang zum Kennenlernen der öffentlichen Plätze, Errichtung eines Zauns entlang der Schulgasse, die Veröffentlichung der Kontaktdaten und einen Ideenspeicher erstellen.

Bisher wurde ein Mietvertrag zwischen Träger und Investor geschlossen und Mitte Mai die Baugenehmigung eingereicht (Anhörung/ Stellungnahme Ortschaftsrat soll im Juni erfolgen). Ein Baubeginn ist noch nicht bekannt. Zurzeit wird das Objekt geräumt. Die Eröffnung soll, je nach Baufortschritt, Anfang 2021 sein. Es wurden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen. Weiterhin wurden die künftigen Bewohner angesprochen.

Damit verweist Herr Wabst auf Herrn Herzog, der einen Einblick auf die Personengruppe vermittelt.

Herr Herzog (Geschäftsführer SZL Suchtzentrum gGmbH) berichtet, ebenfalls mit Hilfe einer Power Point Präsentation, dass in Leipzig seit 1995 ein gleiches Objekt

betrieben werde.

Damit habe man mit dem Projekt 25 Jahre Erfahrung.

Das Haus biete die Möglichkeit zur Integration der Bewohner ins gesellschaftliche Leben, Vereine und habe eine gute Anbindung an den ÖPNV. Weiterhin verfügt das Haus über 5 Doppelzimmer, 20 Einzelzimmer (zwei barrierefrei), eine Bewohnerküche pro Etage, einen Speise- und Aufenthaltsraum, ein Gruppenraum, eine Gemeinschaftsküche, ein Krisenzimmer, drei Lagerräume und einen Waschmaschinenraum.

Es werden 3 Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen, 4 pädagogische Mitarbeiter, Erzieher o. Pädagogen und 3 päd. Assistenz Heilerziehungspfleger oder Quereinsteiger arbeiten. Das Fachpersonal wird täglich zwischen 5:45 und 22:15 Uhr anwesend sein. Der Wachschutz ist in der Zeit von 22:00 bis 6:00 vor Ort.

Die Leitung des Hauses wird der Projektleiter aus Leipzig übernehmen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind grundsätzlich Personen mit so gravierenden sozialen Schwierigkeiten, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können und ohne Unterstützung und Betreuung in soziale Desintegration verfallen würden.

Aufnahmekriterien

- Alkoholkrankheit ohne aktuelle Abstinenzmotivation
- chronische Mehrfachbeeinträchtigung
- körperliche Mobilität
- Fähigkeit, Absprachen zu treffen
- Belegung durch die verantwortlichen Stellen (Sozialamt) der Stadt Chemnitz

Ausschlusskriterien

- Abhängigkeit von illegalen Drogen
- überwiegend körperlicher Pflegebedarf i. S. d. Pflegegesetzes
- starker hirnorganischer Abbau, Desorientierung
- schwere psychiatrische (akute) Erkrankungen
- massives Gewaltpotential

Lebensverhältnisse vor dem Einzug

- Wohnungslosigkeit oder Kündigung aus Suchthilfe- und Wohneinrichtungen
- überall „untragbar“ oder „nichttherapiefähig“
- körperlich desolater Zustand
- geistig-seelisch desolater Zustand
- Verwahrlosungstendenzen
- jahrzehntelange Abhängigkeit von Alkohol und Nikotin
- „Vergessene Mehrheit“ (nach Wienberg)

Zielhierarchie

- Sicherung des (möglichst gesunden) Überlebens
- Reduzierung der Trinkmenge
- Verlängerung der alkoholfreien Perioden

- Dauerhafte Abstinenz

Inhalt der Leistungen

- Existenzsichernde Maßnahmen (Unterhalt sichern, med. Versorgung)
- Lebenspraktische Hilfen (hyg. Maßnahmen, Behördengänge)
- Tagesstrukturierende Angebote (Beschäftigung, Wäscherei für Haus, Pflege Haus und Außenanlage, Kochen)
- Suchtspezifische Angebote (Einzel- und Gruppengespräche, Vereinbarungen)
- Beratungs- Gesprächsangebote sowie Vermittlung weiterführender Hilfsangebote

Maßnahmenvereinbarungen

Grundsätzlich werden Vereinbarungen mit den Bewohnern ausgehandelt und abgesprochen, es sei denn, es gibt eine Anordnung durch den gesetzlichen Betreuer oder es besteht die Notwendigkeit der Gefahrenabwehr.

Der Großteil der Maßnahmen bezieht sich auf das tägliche Überleben (Essen, Trinken, Umgang mit Medikamenten, Geldeinteilung, Körper- und Zimmerpflege, Konfliktregulierung-in der Regel ohne Polizei, Umgang mit Alkohol-im Haus verboten, daher wird ein geschützter Trinkplatz auf dem Gelände eingerichtet, Kontaktaufnahme zur Familie...)

Bewohner mit längeren trinkfreien Zeiten, Abstinenz oder kontrolliertem Trinkverhalten haben die Möglichkeit, in eine WG vermittelt zu werden oder mehr Freizeit- oder Beschäftigungsangebote zu nutzen.

Tagesablauf

7:30 Uhr Morgenrunde mit Terminabsprache, Erinnerungen an Tagesziele, Einzelberatungen, Behörden, Arzt, Beschäftigung

12:30 Uhr Mittagsrunde, weitere Absprachen, Planung Freizeit, Beschäftigung, Einzelabsprachen

Nachmittag- Freizeit, Beschäftigung

Freizeitmaßnahmen

Wandern, Bewegung, Fahrradtouren (0,0 Promille vorausgesetzt), kulturelle Angebote (0,0 Promille vorausgesetzt), Beschäftigung (0,0 Promille)

Zum Abschluss zeigt Herr Herzog Interviews mit Bewohnern aus Leipzig und dankt für die Aufmerksamkeit.

OV Herr Neubert dankt für die Ausführungen und für die Ruhe während den Präsentationen.

OV Herr Neubert bittet Herrn Burghart, zeitnah eine Einwohnerversammlung für alle Grünaer zu dem Thema einzuberufen.

OV Herr Neubert spricht Herrn Herzog seinen Respekt für seine Arbeit aus. Er resümiert, dass auf der Kulturhauptstadtbewerbung das Wort „GEMEINSAM“ stehe, das bedeutet aber auch, dass man im Vorfeld einbezogen werden müsse. Vor 21 Jahren wurde Grüna zwangseingemeindet und spült seit der Zeit viel Geld in die Stadtkasse. Vor zehn Jahren wurde durch den Ortschaftsrat angefragt, wieviel Geld Grüna zurückbekomme. Es gibt kein Geld für Grüna für eine Jugendeinrich-

tung. Die Turnhalle wurde für 500.000 € saniert, obwohl im Vorfeld bekannt war, dass die Turnhalle zu klein ist.

OV Herr Neubert erwähnt eine Mail an Frau Utech, mit der Bitte, keine weiteren Vereinsmitglieder zur Sitzung einzuladen, um das Projekt zu unterstützen, da die Platzkapazität dies nicht zulasse. Diese eigenmächtigen Einladungen, von Seiten des Sozialamtes, seien nicht in Ordnung.

Am 08.05.2020 wurde OV Herr Neubert über das Projekt informiert, mit der Bitte dies zu unterstützen. Diesen Gefallen konnte er dem Sozialamt so nicht tun, da er die Interessen der Grünaer vertrete und Hintergrundwissen benötige. Danach habe ein Termin mit allen Ortschaftsräten und Vertretern des Sozialamtes stattgefunden, wobei in Chemnitz bereits im Februar das Projekt vorgestellt wurde. Jedoch nicht in Grüna. Da bereits seit 2016 an dem Projekt gearbeitet wird, kann er die Aussage des Stadtsprechers, dass es eine sehr kurzfristige Entscheidung gewesen sei, nicht nachvollziehen.

Er fordert die Vertreter der Stadt auf, einen Nachweis zu erbringen, wie die Objekt-Akquise betrieben wurde und warum die Wahl auf Grüna fiel.

Seit 21 Jahren haben die Grünaer ihr Bestes gegeben um aus 10 €, die sie von der Stadt bekommen haben, 20 € zu machen. Das Ehrenamt wurde geknechtet.

Vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt, dass sich die Ortschaftsräte, die gemeinsam zwangseingemeindet wurden, zusammen tun sollten und über einen Weg zur Ausgemeindung beraten.

ORätin Frau Rabe erklärt, dass Herr Herzog bereits bei dem Treffen von Ortschaftsrat und Sozialausschuss eingeräumt hatte, dass sich die Diebstahlrate erhöhen werde. Denkbar wären ihrer Meinung nach auch Lärmbelästigung, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Beleidigung und schlimmstenfalls Handgreiflichkeiten.

Sie möchte wissen, wie es sein könne, dass eine Ortschaft wie Grüna, die über so gut wie keine Polizeipräsenz verfüge und wo die Polizei vermutlich auch längere Zeit braucht, um vor Ort zu sein, der geeignete Standort sein solle. In dem Zusammenhang möchte sie wissen, ob die Vorstrafen der Bewohner in Erfahrung gebracht werden und bei gewissen Vorstrafen ausgeschlossen werden.

Ausschlusskriterium sei massive Gewalt. Sie möchte wissen, wo massive Gewalt beginne. Und wenn dann ein Hausverbot verhängt werde, was passiert dann mit den Leuten?

Herr Wabst antwortet, dass niemand die Vorstrafen offenlegen müsse. Wenn es bekannt wäre, wäre es ein Ausschlussgrund für die Aufnahme in das Objekt. In Bezug auf Lärmbelästigung und Handgreiflichkeiten ist schwer vorauszusagen, was passieren wird. Man müsse im Gespräch bleiben, daher seien die Kontaktdaten so wichtig. Wenn ein Bewohner des Objektes verwiesen wird, hat er als letzte Möglichkeit noch das Nachtquartier. Danach bleibt nur die Obdachlosigkeit.

OV Herr Neubert möchte wissen, ob die Vertreter der Stadt das Gebäude selbst begutachtet haben, da sie sehr verwundert geschaut hatten, als er erwähnte, dass dort der Schulweg entlangführt.

Frau Utech antwortet, dass sie nach dem Schulweg gefragt habe, um das Thema Schulwegbegleiter näher bearbeiten zu können. Es wäre wichtig zu wissen, welchen Weg die Kinder gehen, damit das Projekt initiiert werden könne und die Kinder sicher in die Schule gehen.

Natürlich habe man sich das Objekt angesehen.

OR Herr Bernhardt greift Herrn Burgharts Aussage auf, dass es ihm leidtue, dass die Information so spät nach Grüna käme. Dies habe er ihm fast geglaubt, wenn

nicht im Nachgang herausgekommen wäre, dass die Baugenehmigung im Juni wieder nach der Ortschaftsratssitzung kommt. Hier fragt er sich, ob das absichtlich war, oder ob es "verrasselt" wurde". Er versteht nicht, warum die Stadtverwaltung ihre Leistung nicht erbringe, schließlich werde sie dafür bezahlt.

Weiterhin möchte er wissen, ob eigentlich bekannt wäre, dass der Grünaer Hof der ehemalige Schulhort sei. Wenn sie sich das Objekt angesehen haben, ist die Standortwahl unverständlich.

Weiterhin könne er sich nicht vorstellen, dass die Klientel eine Bereicherung für die Grünaer Vereine sei.

Er möchte nochmals betonen, dass es nicht um die Sache ginge, sondern um den Umgang und den Standort.

Zur Kulturhauptstadtbewerbung habe es zwischen Grüna und der Stadt eine gute Zusammenarbeit gegeben und auch ein gutes Ergebnis, weil miteinander gesprochen wurde.

Herr Burghart antwortet, dass die Bewertung aus der Sicht von OV Herrn Neubert nachvollziehbar sei. Er bedauert weiterhin, dass nicht eher mit Grüna gesprochen wurde und verspricht, dass heute nicht die letzte Gesprächsrunde stattgefunden habe.

Abzuwarten wäre die Baugenehmigung. Er wolle die Themen des Abends aufgreifen und sehen, auf welches Ziel man sich zubewegt.

Gerne möchte er das Thema Standorte mit den Ortschaftsräten erneut anschauen.

Dass die Baugenehmigung nicht vorliege, sei vielleicht eher gut, da es sich um keinen abgeschlossenen Prozess handle und keiner vor vollendete Tatsachen gestellt werde.

Zum Thema Sporthalle wurde mit Vereinsvertretern bereits gesprochen und damit haben die Vereine in Herrn Burghart einen großen Unterstützer. Es ist bekannt, dass der Chemnitzer Westen eine Sporthalle braucht, die den Anforderungen genügt.

Er versteht auch die Unzufriedenheit, wenn man 20 Jahre nicht gehört wird.

OV Herr Neubert spricht seinen Respekt für das persönliche Erscheinen aus. Es sei auch kein persönlicher Angriff, aber die Ortschaftsräte müssen ihre Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen, dürfen aber ihre Rechte nicht einfordern. Daher käme der Unmut bei der Einwohnerschaft auf. Die Erbauung der Turnhalle sei löblich, aber es solle nicht der Eindruck entstehen, dass man sich kaufen lasse, da das Problem der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Ortschaften dadurch nicht geklärt sei.

OR Leichsenring fragt, wie eine Vergütungsvereinbarung mit dem Träger ohne Baugenehmigung geschlossen werden konnte.

Frau Utech antwortet, dass der Träger selbst Mietverträge mit dem Investor abschließen kann. Das heißt, wenn der Träger das Leistungsangebot vorlegt, ist das Sozialamt als Sozialhilfeträger verpflichtet, mit dem Träger eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung greift erst, wenn der Mietvertrag zu laufen beginnt. Daher wurden die Verhandlungen bereits geführt, welche bis zu einem Jahr dauern können.

OR Herr Leichsenring fragt, wieviel Schulwegbegleiter eingesetzt werden sollen.

Frau Utech antwortet, dass in Absprache mit Schulleiterin, Elternratsvorsitzenden, Schulsozialarbeiterin, stellv. Schulleiterin und stellv. Elternratsvorsitzenden Zeiten notiert wurden. Es gibt zwei Möglichkeiten der Umsetzung des Projektes. Zum

einen das Ehrenamt-hier gab es bereits eine negative Rückmeldung aus Erfahrungen mit DAZ-Klassen. Die zweite Möglichkeit wäre die Einstellung von festem Personal, welches zu den Schulwegzeiten eingesetzt wird. Auch zu den Sportvereinen sollen die Kinder begleitet werden. Dies soll befristet angelegt werden, um die Notwendigkeit zu erfahren.

OR Herr Leichsenring merkt an, man könne dies nicht sicherstellen. Grüna habe über 100 Schulkinder aus allen Richtungen. Er möchte wissen, wer die Verantwortung übernimmt, wenn einem Kind etwas zustößt. Es gäbe keine Polizeipräsenz in Grüna und sie brächten so einen „Müll“.

Frau Utech antwortet, dass es sich um Menschen handle, die menschenwürdig behandelt werden müssen. Zum Vergleich gibt es in Chemnitz eine Obdachlosen-einrichtung, bei der sich gegenüber der Terra Nova Campus befindet. Daneben wohnen Familien, wo die Kinder keine Schulwegbegleiter haben.

OV Herr Neubert sagt aus, dass von einer Vollkommenheit der Umsetzung gesprochen werde. Das wäre für ihn noch nicht nachvollziehbar, da gerade darüber gesprochen werde, ob dies die richtige Lösung sei. Die Stadtvertreter seien wieder einen Schritt weiter, während der Ortschaftsrat versuche, einen Konsens zu finden. Wenn man ein Eigenheim baut, benötigt man vor dem ersten Spatenstich eine Baugenehmigung. Hier wurden bereits drei Schritte übersprungen. Da schwindet ein Ansatz an Demokratie und Politikverständnis.

OR Herr Aurich fasst zusammen, dass eine Konzentration von 30 Personen vorgenommen werden soll. Wenn man die Erfahrungen damals mit Asylbewerbern hernehme, sei es klar, dass eine dezentrale Unterbringung mehr Vorteile habe (Vermeidung sozialer Brennpunkte). In Chemnitz herrsche ein Leerstand an Wohnraum von 9%. Nun sei es fragwürdig, dass da kein geeigneteres Objekt zu finden sei.

Wenn der Grünaer Hof über 20 Doppelzimmer und 5 Einzelzimmer verfügt, ergibt dies eine Maximalbelegung von 45 Personen. Die werde aus betriebswirtschaftlichen Gründen sicher auch im Raum stehen. Damit wird ein Objekt, was 1,5 Mal größer als benötigt ist hergerichtet, oder es werden mehr Menschen untergebracht. Wer garantiert, dass es bei 30 Personen bleibt?

Weiterhin sind Leipzig und Grüna zwei völlig verschiedene Welten. Die Nahverkehrssituation in Leipzig ist ganz anders. In Grüna ist diese sehr dürftig. Der Grünaer Hof verfügt über wenig Freifläche, wo sich die Bewohner aufhalten könnten, gerade im Sommer. Es sei nicht zu erwarten, dass die Bewohner in ihren Zimmern bleiben. Er hält die Objektwahl nicht für durchdacht. Weiterhin ist mit Konfliktsituationen zu rechnen.

OR Herr Aurich möchte wissen, wer die Hausverbote ausspricht und ob das Personal/ Wachschutz auch aus dem Haus geht und sich um die Situation kümmert. Die Polizei ist 11 km entfernt.

Herr Herzog antwortet, dass es sich um 5 Doppelzimmer und 20 Einzelzimmer handle und damit nicht mehr als 30 Personen aufgenommen werden können. Die Mitarbeiter in Leipzig gehen bei Konfliktsituationen, sobald sie davon erfahren und die Stelle fußläufig zu erreichen ist, zum Ort des Geschehens und klären die Situation.

In Leipzig ist ein Lidl-Markt in der Nähe und sollten dort Vorfälle sein, gehen die Mitarbeiter da hin. Polizeieinsätze sind in der Regel nicht nötig. Natürlich weiß man nicht, wie sich der einzelne Bewohner verhält.

Hausverbote werden von den Mitarbeitern, in Absprache mit dem Sozialamt, selbst umgesetzt. Sollte sich jemand gegen das Hausverbot wehren, wird die Polizei unter Umständen benötigt.

Herr Wabst ergänzt, dass die Vereinbarung 30 Personen beinhalte. Den Vorteil der dezentralen Unterbringung ergibt sich für diesen Personenkreis nicht.

OV Herr Neubert spricht Herrn Herzog auf die Mail vom Ortschaftsrat an den Objektträger an und zeigt sich enttäuscht, dass bis heute keine Antwort eingegangen ist.

OR Herr Herrmann führt aus, dass sich der Ortschaftsrat darauf verständigt habe, fair miteinander umzugehen.

Einigkeit bestand darin, dass es das Projekt nicht geben darf, wenn es schief geht. Der Standort habe Vor- und Nachteile. Die Kosten seien maßgeblich, aber das sei überall in der Stadt so.

Der Ortschaftsrat hat dafür, laut Gemeindeordnung, keine Entscheidungsgewalt, dagegen hätte der Stadtrat diese wahrscheinlich schon. Er warnt davor, das Thema an einen Stadtrat zu geben, um damit die Entscheidung zu ändern, da die Stadträte für die gesamte Stadt zuständig seien und jeder Stadtrat habe seinen Wahlkreis, für den er zuständig ist und ähnliche Situationen sind in fast allen Ecken der Stadt zu erleben.

Wichtig sei, dass es bei 30 Personen bleibe. Es wird eine andere stadtsoziologische Situation.

Herr Burghart habe sich entschuldigt für etwas, was weiterreicht. Das eigentliche Problem sei, dass es keine Kommunikationsstrategie der Stadtzentrale zu den Ortschaften gäbe. Man fühle sich oft nicht ernst genommen. Und es sei oberste Verantwortung der Stadtspitze dafür zu sorgen, dass eine vernünftige Kommunikation erfolge und er bittet, dies mitzunehmen.

Die Sporthalle soll entstehen, wenn das Geld von den Stadträten bereitgestellt werde.

OV Herr Neubert fügt hinzu, dass es um die Standortwahl gehe und ob es nicht geeignetere Objekte gibt und er habe rechtliche Mittel als Ortsvorsteher. Auch er könne klagen, wobei die Kosten des Rechtsstreites die Stadt tragen müsse. Das Geld könne man sich sparen. Erneut plädiert er für eine Einwohnerversammlung, da viele Einwohner heute aus Platzmangel nicht teilnehmen konnten.

OR Herr Schönfeld möchte wissen, was das Sozialamt an Mitteln zur Verfügung stellt, um das Projekt zu finanzieren und ob diese erweitert werden können, wenn weitere Maßnahmen oder zusätzliche Mitarbeiter nötig seien.

Herr Burghart erklärt, dass das Haus grundsätzlich mit 10 Mitarbeitern besetzt werde. Zusätzlich werden die Schulwegbegleiter benötigt. Man müsse sehen, wo es schon Unterstützung gebe, z.B. durch den Einsatz von Streetworkern.

5 Einwohnerfragestunde

Das Rederecht von TOP 4 und TOP 5 zur heutigen Sitzung wurde gekoppelt, da die Einwohnerfragen von den Vertretern der Stadtverwaltung und nicht, wie sonst, vom Ortsvorsteher beantwortet wurden.

Eine direkte Anwohnerin zeigt sich enttäuscht, dass Anwohner nicht einbezogen wurden und selbst mit dem Hinweis an Herrn Burghart, die Anwohner anzurufen,

dies nicht erfolgte.

Den Menschen müsse geholfen werden, das stehe außer Frage.

Sie habe 40 Jahre lang Geld in ihr Grundstück investiert, welches nun einen Wertverfall erfahre. Für sie sei es eine Enteignung.

Wenn die Bewohner im Gelände trinken, so findet das vor ihrer Haustür statt, keine fünf Meter entfernt. Sie möchte das nicht, denn sie habe zu schwer gearbeitet, um ihr Grundstück zu erhalten. Die geplante Einfriedung, die stattfinden soll, wird so nicht funktionieren, da sie und ihre Nachbarn ein Zufahrtsrecht haben und sonst nicht mehr auf ihr Grundstück kommen. Die direkten Anwohner werden sich vehement dagegen wehren.

Weiterhin hat sie Pläne für das Objekt in Leipzig und dem Grünaer Hof ausgedruckt und diese seien nicht zu vergleichen.

OV Herr Neubert ergänzt, dass auch eine Zufahrt für die Feuerwehr gewährleistet werden muss, da es sich um ein Wohngebiet handle. In Bezug auf die Baugenehmigung könne man nicht im Nachhinein etwas klären, was andere Leute vorab beachten müssen. Ebenso sei die Baugestaltungssatzung zu beachten.

Ein direkter Anwohner berichtet, dass sein Grundstück nur 1,5 Meter vom Grünaer Hof entfernt sei und es nicht mal einen richtigen Zaun gibt, wodurch jeder sein Grundstück betreten könne. Er habe kleine Kinder auf dem Grundstück, die im Pool baden. Man könne nicht zusichern, dass man noch normal leben könne. Außerdem gibt es am Grünaer Hof keine Außenanlage, sondern nur einen Parkplatz. Er möchte wissen, wer die Umnutzung genehmigt hat?

Er verlange einen 2 Meter hohen blickdichten Zaun, wenn es zu dem Objekt kommen sollte. Er werde mit allen Mitteln dagegen ankämpfen.

Ein Elternvertreter erklärt, dass die Grundschule top saniert wurde und befürchtet, dass Anträge für die Schule wegbrechen, womit sie nicht erhalten werden könne.

Eine Elternvertreterin bemängelt, dass die Vorteile des Standortes aufgezeigt wurden, aber nicht die Nachteile (keine Parkanlage in der Nähe, Schulweg führt direkt vorbei, direkter Blick auf den Simmel-Markt). Das sollte offen kommuniziert werden und den Ortschaftsräten zur Einsicht gegeben werden.

Sie sei Mutter von drei Kindern, die sehr selbständig sind und alleine zur Schule und zum Vereinssport gehen. Was könnte es mit den Kindern machen, wenn sie auf die Menschen treffen. Es wird immer von den Rechten der Bewohner gesprochen, aber was ist mit den Rechten der Kinder? Seit vier Jahren wurden Entscheidungen dazu getroffen. Sie möchte gern wissen, ob es Kontrollgremien gibt, die die Entscheidungen kritisch durchleuchten. Weiterhin möchte sie wissen, ob in die Kosten, die veranschlagt wurden, auch das Thema Schulwegbegleiter einbezogen wurden? Wie hoch sind die Kosten? Mit einer Befristung der Schulwegbegleiter sei sie nicht einverstanden.

Herr Burghart antwortet, dass die Projektkosten anfangs einer Einschätzung unterliegen und sich dann entwickeln. Jeder Standort hat bestimmte Notwendigkeiten, der eine gewisse Summe erfordert. Das Thema Schulwegbegleitung wird erst jetzt aktuell, da anfangs der Prozess der Kommunikation nicht korrekt war.

Es gibt verschiedene Kontrollgremien, aber zum einen gibt es das Handeln einer Verwaltung intern, hier gibt es das Prüfungsamt und zum anderen bestimmte Beschlussabfolgen (Gremien, Ausschüsse, Stadtrat).

Für das Thema gibt es einen Auftrag aus dem Stadtrat und die Abwägung der Alternativen sei der aktuelle Schritt.

Zu den Standorten wird sich mit dem Ortschaftsrat noch ausgetauscht, um

Transparenz zu gewährleisten.

Eine Anwohnerin greift die Aussage von Herrn Burghart auf, dass jeder in so eine Situation kommen könnte. Dies stehe außer Frage, auch dass sich jeder Hilfe wünscht.

Allerdings werden Äpfel mit Birnen verglichen, da man gelernt habe, sich zu integrieren.

Jeder hat Bedenken und fragt sich, ob es funktionieren kann. Die Anwohner haben Geld in ihre Grundstücke gesteckt und es haben sich Firmen angesiedelt. Wie geht es weiter, wenn es nicht funktioniert? Was passiert, wenn darum Firmen oder Grundstücke nicht übernommen werden und Einnahmen wegbrechen? Was ist ein Schutzgefühl eines Kindes wert?

Sie habe Angst, dass ihr Kind den Schulweg nicht mehr allein bewältigen kann.

Sie glaubt nicht, dass das Projekt funktionieren kann. Die Eltern haben große Bedenken und hätte man sie eher informiert, würden sie jetzt nicht so diskutieren.

Herr Burghart ist bewusst, wie Eltern denken und kann es nachvollziehen. Hätte jedoch das Gespräch vor einem halben Jahr stattgefunden, hätten die Eltern sicher die gleichen Bedenken, das habe nichts mit dem Zeitpunkt, sondern mit dem Thema zu tun und das sei auch in Ordnung.

Wer die Sicherheit der Kinder garantiert, kann man so nicht beantworten.

Aus seiner Erfahrung heraus besteht kein hohes Risiko, aber er weiß nicht, ob die Eltern das glauben. Zumindest von dieser Gruppe geht nicht das Aggressionspotential aus, was man sich vorstellt, aber er versteht die Bedenken.

OV Herr Neubert erklärt, dass es nicht um die Menschen, sondern den Standort gehe. Es wurde kein Konzept vorgestellt, wie die Leute therapiert werden sollen und wie das Freizeitangebot sein soll.

Der Elternratsvorsitzende erklärt, dass er von 2005-2008 selbst in Leipzig gelebt habe und die Lage des Suchtzentriums kennt. Er kennt die zerbrochenen Bierflaschen, die Gerüche, die verschmutzten Bürgersteine und das wollen die Grünaer nicht.

In Chemnitz gibt es 90 Leute und 30 davon sollen auf Grüna aufgeteilt werden.

Damit tut man ihnen auch keinen Gefallen, da vermutlich die Personengruppe für alles, was vorfällt verantwortlich gemacht wird.

Herr Burghart erklärt, er wäre mit einer anderen Erwartungshaltung hergekommen. Er rechnete mit Unruhe und Zwischenrufen. Weiterhin lobt er OV Herr Neubert für die Zugangsregelung zur Sitzung.

Er freut sich über das echte Interesse der Gäste.

Sein Vorschlag wäre, dass er mit dem Ortschaftsrat auf das Thema Standort schaut und Vor- und Nachteile aufzeigt. Daraus abgeleitet könne man erarbeiten, was zu welchem Ergebnis führt. Die Hinweise des Abends sollen dabei berücksichtigt werden. Gemeinsam soll dann überlegt werden, wie der dann aktuelle Stand kommuniziert wird. Eine Einwohnerversammlung ohne konkrete Details wäre nicht zielführend.

Er sagt eine Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat für eine vernünftige Zielstellung zu.

OV Herr Neubert spricht seinen Respekt gegenüber Herrn Burghart aus.

Seit 21 Jahren kämpfe man um das Vertrauen der Stadt. Immer wieder hört man bei Entscheidungsfindungen von der Stadt, dass es das nächste Mal besser laufen wird.

Dabei stumpfe man ab. Als die Stadt Sparmaßnahmen ergreifen musste, sollten die

Ortschaftsräte abgeschafft werden. Dabei hatte man vergessen, dass die Ortschaftsräte sich nur selbst abschaffen können. Er möchte nicht, dass die Stadt oder der Stadtrat das Ziel verfolgt, Entscheidungen weiterhin so zu handhaben, dass niemand sich mehr befähigt fühlt, im Ortschaftsrat mitzuarbeiten, da die Stadt die Entscheidungen selbst trifft. Dafür hat Grüna seine über 750jährige Geschichte zu hart erarbeitet.

Herr Burghart erklärt seine persönliche Sympathie und dafür hatte der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt für die Sache gekämpft.

OV Herr Neubert dankt für die Ausführungen und das Gespräch und verabschiedet die Vertreter der Stadtverwaltung, des Projektträgers sowie Gäste.

Pause 22:11- 22:20 Uhr

6 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

AZ 20/1655/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben.

AZ 20/1664/3/VB

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben.

AZ 20/2019/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben.

AZ 20/1550/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben.

AZ 20/1857/3/BE

Der Ortschaftsrat hat, nach Rücksprache mit dem Baugenehmigungsamt bezüglich der Dachneigung, keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

7 Vorlage zur Einbeziehung an den Stadtrat

Verfügungsfonds für Ortschaftsräte

Vorlage: BA-051/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

OV Herr Neubert verliest die Vorlage und erwähnt die Stellungnahme der Verwaltung.

OR Herr Herrmann erläutert den Änderungsantrag der CDU dazu.

Der Ortschaftsrat Grüna schließt sich der Stellungnahme des Ortschaftsrates Euba an. Durch die Ausreichung der Stellungnahme der OB zum

Beschlussantrag BA-051/2020 vom 11.05.2020 ist eine Abstimmung obsolet. Der Ortschaftsrat Grüna spricht sich dafür aus, die Grenze für ein Einzelprojekt in Höhe von 2.000 € aufzuheben. Dem Änderungsantrag der CDU vom 09.06.2020 stimmt der Ortschaftsrat Grüna zu.

Die Vorlage wurde beraten.

8 Vorlage an den Ortschaftsrat

Zuweisung finanzieller Mittel zur Grünpflege

Vorlage: OR-031/2020 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

OV Herr Neubert verliest die Vorlage, dankt OR Herrn Herrmann für die gute Zuarbeit, welche vorab an die Ortschaftsräte per Mail gesandt wurde und erteilt ihm das Wort.

OR Herr Herrmann fasst kurz zusammen, dass die Freigabe der Zusendung vom Grünflächenamt vorliegt und der Ortschaftsrat sich bereits über die Vorgehensweise verständigt habe. Die Wasserzufuhr sollte noch in diesem Jahr, mit Hilfe des Budgets und Eigenleistung realisiert werden.

OV Herr Neubert bittet um Abstimmung.

Beschluss OR-031/2020

Der Ortschaftsrat beschließt die finanziellen Mittel in Höhe von 7.000 €, aus dem Produktsachkonto 111100.42411100, für Grünpflege für die dringend nötigen Sanierungsarbeiten des Teiches an der Bergstraße zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9 Informationen des Ortsvorstehers

OV Herr Neubert informiert, dass der Pachtvertrag der Dachsbaude unproblematisch verlängert wurde.

Ein Termin zwischen einem Vertreter des Tiefbauamtes und Anwohnern, bezüglich des neuen Radweges wird am Donnerstag (18.06.2020) stattfinden.

10 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

OR Herr Leichsenring möchte erinnern, nachdem der Beschluss zur Grünpflege Teich Obere Bergstraße gefasst ist, dass an zwei Samstagen (20.06. und 27.06.2020) die Arbeitseinsätze stattfinden und hofft auf große Beteiligung von den Ortschaftsräten.

11 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - unterzeichnen **ORätin Frau Hilkmann** und **OR Herr Bernhardt**.
OV Herr Neubert schließt die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna -öffentlich- um 22:40 Uhr.

2.7.20
Datum *Lutz Neubert*
Lutz Neubert
Ortsvorsteher

2.7.20
Datum *Carola Hilkmann*
Carola Hilkmann
Mitglied
des Ortschaftsrates

30.06.20
Datum *Jens Bernhardt*
Jens Bernhardt
Mitglied
des Ortschaftsrates

30.06.20
Datum *H. Dybeck*
Heike Dybeck
Schriftführerin